

	100.102.001	Antikorruptionsprogramm – Global Anhang 1 VERFAHREN ZUR VERPFLICHTUNG UND WIEDERVERPFLICHTUNG VON GESCHÄFTSPARTNERN		
KONZERNZENTRALE RECHTSABTEILUNG ETHIK UND COMPLIANCE	Richtlinienverantwortlicher:	Associate General Counsel – Compliance		
	Datum des Inkrafttretens:	17. Juni 2015	Rev.: 6	Seite 1 von 7

1. **Zweck.** Zur Sicherstellung einer angemessenen Vorabgenehmigung und Prüfung bestimmter Geschäftspartner im Rahmen des globalen Antikorruptionsprogramms hat Regal das folgende Verfahren zur Anmeldung, Ernennung, Verpflichtung, Vertragsverlängerung und Wiederverpflichtung bestimmter Geschäftspartner und Dritter eingeführt.
2. **Anwendbarkeit.** Alle Regal-Organisationen und -Geschäftsbereiche sind für die Implementierung dieses Prozesses verantwortlich.
 - 2.1. Dieses Verfahren gilt für alle Beauftragten, Makler, Berater, Handels- und Verkaufsvertreter, Händler, Wiederverkäufer (VAR), Rechtsanwälte, Buchhalter, Reisevermittler und sonstige Dritte, die (a) im Auftrag oder Namen von Regal (oder seiner Tochtergesellschaften) handeln, (b) Regal nach außen repräsentieren, (c) Regal-Produkte verkaufen oder (d) Dienstleistungen im Namen oder Auftrag von Regal zur Verfügung stellen (zusammenfassend als „**Geschäftspartner**“ bezeichnet).
 - 2.2. Die in diesem Anhang enthaltenen Richtlinien und Verfahren ergänzen die Prüfverfahren, die von der Regal Global Trade-Gruppe zur Einhaltung der US-Exportbestimmungen vorgeschrieben werden.
 - 2.3. Für Lieferanten und Anbieter, die Regal nicht nach außen repräsentieren und die in die Lieferkettenorganisation des Konzerns integriert sind und über diese verwaltet werden, ist ein eigener Prozess vorgesehen, der eine grundlegende Due-Diligence-Überprüfung und Risikobewertung beinhaltet.
 - 2.4. Wenn Sie nicht wissen oder sich nicht sicher sind, ob die Person oder das Unternehmen, an dem Sie ein geschäftliches Interesse haben, unter diesen Prozess fällt, fragen Sie einen Mitarbeiter der Rechtsabteilung des Unternehmens per E-Mail an legal@regalbeloit.com.
 - 2.5. Die Bestimmungen der **Regal-Antikorruptionsrichtlinie (100.102)** gelten für die Aktivitäten von Geschäftspartnern und sind Teil dieses Verfahrens.
3. **Überblick.** Dieses Verfahren befasst sich mit drei Bereichen, die sich auf unter das Verfahren fallende Geschäftspartner und unsere internen Anforderungen an Geschäftssponsoren beziehen.
 - 3.1. Aktivitäten, die durchgeführt werden müssen, bevor wir uns zur Abwicklung von Geschäften mit einem Geschäftspartner bereit erklären: der „Verpflichtung vorausgehende und Due-Diligence-Maßnahmen“. Bevor wir eine Vereinbarung mit dem Geschäftspartner zur Bereitstellung von Dienstleistungen oder Produkten für Regal abschließen, verlängern oder abändern, müssen wir (Regal) den jeweiligen Geschäftspartner unter die Lupe nehmen und beurteilen. Dieses Verfahren wird als „Durchführung der angemessenen Due-Diligence-Prüfung“ (Prüfung unter Anwendung der gebotenen Sorgfalt) bezeichnet.

- 3.2. Aktivitäten und Dokumente, die durchgeführt bzw. ausgefüllt werden müssen, nachdem ein Geschäftspartner genehmigt wurde und bevor wir mit ihm Geschäfte tätigen: „Verpflichtungsmaßnahmen“.
- 3.3. Nachdem wir die ersten Geschäfte mit einem Geschäftspartner abgewickelt haben, müssen wir erneut Rücksprache mit ihm halten, Informationen beschaffen und seine Arbeit überwachen, um sicherzustellen, dass er auch weiterhin für Geschäfte mit uns qualifiziert ist: „Maßnahmen im Anschluss an die Verpflichtung“.
- 3.4. **Für Geschäftssponsoren geltende Anforderungen.** Ein Regal-Mitarbeiter erkennt einen Bedarf an einem neuen, potenziellen Geschäftspartner oder möchte die Vereinbarung Regals mit einem vorhandenen Geschäftspartner verlängern oder abändern.
- 3.4.1. Dieser Regal-Mitarbeiter ist der „Geschäftssponsor“. Ein Geschäftssponsor muss jedoch zwei Voraussetzungen erfüllen: 1) Er muss Mitarbeiter von Regal sein und 2) eine Stelle als Direktor (gewöhnlich Stufe 24) oder darüber innehaben. Wenn die für das Management der Beziehung mit dem Geschäftspartner verantwortliche Person entweder kein Mitarbeiter oder kein Direktor von Regal ist, muss sie einen Regal-Mitarbeiter benennen, der als Geschäftssponsor fungieren wird.
- 3.4.2. ***Erst wenn ein Geschäftspartner von der E&C-Dienststelle genehmigt wurde, darf seine Verpflichtung bearbeitet werden; ferner dürfen erst dann Geschäfte mit ihm getätigt, Produkte an ihn geschickt und Zahlungen durch Regal an den Geschäftspartner genehmigt oder bewilligt werden. (Dadurch wird sichergestellt, dass die gebotene Due Diligence durchgeführt und dokumentiert wurde.)***
4. **Der Verpflichtung vorausgehende Maßnahmen – Einleitung des Prozesses – Anforderungen an Geschäftssponsoren – Verpflichtung bei Genehmigung.** Ein Regal-Mitarbeiter erkennt einen Bedarf an einem neuen, potenziellen Geschäftspartner oder möchte die Vereinbarung von Regal mit einem vorhandenen Geschäftspartner verlängern oder abändern.
- 4.1. **Schritt 1: Ersteingliederungsformular (wird auch als „Regal-Mitarbeiterbericht“ bezeichnet).** Der Geschäftssponsor füllt das **Ersteingliederungsformular (Anhang 2)** aus und reicht dieses über das Mitarbeiter-Compliance-Portal (über das Regal-Unternehmens-Intranet oder per E-Mail an integrity@regalbeloit.com aufrufbar) bei der Ethik- und Compliance-Dienststelle („E&C“ oder „E&C-Dienststelle“) ein.
- 4.2. **Schritt 2: Anfängliche Risikobewertung durch E&C.** Auf der Basis der Angaben in **Anhang 2** nimmt E&C eine grundlegende Überprüfung vor und weist dem Geschäftspartner eine anfängliche Risikobewertung zu. E&C stellt die anfängliche Risikobewertung dem Geschäftssponsor zur Verfügung.
- 4.2.1. E&C kann in Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen die richtige Bewertung ermitteln. Mögliche Bewertungen sind – auf der Basis der unten genannten Kriterien und der E&C-Erfahrungen – in der Regel „Niedriges/Mittleres/Hohes Risiko“.
- 4.2.2. Geschäftspartner, die im Auftrag von Regal handeln oder Regal anderen gegenüber vertreten, stellen gewöhnlich das höchste Risiko dar.

- 4.2.3. Auch Geschäftspartner, die Regal-Produkte verkaufen und diese in ihren Besitz überführen (allgemein als „Händler“ bezeichnet), oder die unsere Produkte in ihr eigenes Produkt integrieren (wie im Falle von Erstausrüstern – „OEM“), stellen ein Risiko dar, das normalerweise aber nicht so hoch ist. Auch die Geografie ist ein Risikofaktor.
- 4.2.4. In Ländern mit einem TI Score oder einer von einem anderen internationalen Bewertungssystem vergebenen Punktzahl, aus der ein hohes Korruptionsrisiko hervorgeht, fordern wir für gewöhnlich nähere Informationen vom Geschäftssponsor wie auch vom Geschäftspartner an, um den jeweiligen Risikograd für Regal feststellen zu können. *Tipp von der E&C: Wenn Sie sich über einen Geschäftspartner Gedanken machen, der in einem Land geschäftlich tätig ist, das ein hohes Korruptionsrisiko darstellt, und Sie das Verfahren gerne abkürzen würden, schicken Sie dem Geschäftspartner den **Antikorruptions-Fragebogen (Anhang 5)** und die **Zertifizierung (Anhang 4)**, wenn Sie das **Eingliederungsformular (Anhang 2)** einreichen.*
- 4.2.5. Es folgt ein Beispiel dafür, wie wir Geschäftspartner bewerten:

HOCH:	MITTEL:	Niedrig:
Geschäftspartner, die in Ländern mit einem TI CPI* Score von höchstens 50 ODER einem TRACE Matrix** Score von höchstens 65 geschäftlich tätig sind <u>UND</u> A oder B	Geschäftspartner, die in Ländern mit einem TI CPI* Score von höchstens 50 ODER einem TRACE Matrix** Score von höchstens 65 geschäftlich tätig sind, die aber nicht die Kriterien für hohes Risiko erfüllen (weil weder A noch B auf sie zutrifft)	Alle anderen Geschäftspartner
A) verkauft auf unmittelbare oder mittelbare Weise Produkte oder Dienstleistungen an staatliche Stellen oder staatseigene Unternehmen (SOEs***);	Geschäftspartner, die in Ländern mit einem TI CPI* Score von höchstens 60 ODER einem TRACE Matrix** Score von höchstens 75 geschäftlich tätig sind <u>UND</u> A oder B	
B) vertritt Regal in Regulierungsangelegenheiten gegenüber ausländischen Regierungen	A) verkauft auf unmittelbare oder mittelbare Weise Produkte oder Dienstleistungen an staatliche Stellen oder staatseigene Unternehmen (SOEs***)	
	B) vertritt Regal in Regulierungsangelegenheiten gegenüber ausländischen Regierungen	

*TI CPI = [Transparency International Corruption Perception Index](#) (Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International), der sich jährlich ändert;

**[TRACE Matrix = TRACE Rand Corporation Business Bribery Risk Assessment](#) (Bewertung des Korruptionsrisikos durch TRACE und die Rand Corporation)

***SOE = State Owned Enterprise/Entity (staatliches/staatseigenes/staatlich gelenktes Unternehmen)

- 4.3. **Schritt 3: Der Geschäftssponsor prüft die E&C-Bewertung und alle Anforderungen.** Der Geschäftssponsor wendet sich mit Fragen an die E&C und erkundigt sich, was vom Geschäftspartner sonst noch benötigt wird.
- 4.4. **Schritt 4: Anforderung ZUSÄTZLICHER INFORMATIONEN für Geschäftspartner, die ein mittleres oder hohes Risiko darstellen.** (Wenn das Risiko in Verbindung mit dem Geschäftspartner von der E&C als niedrig eingestuft wurde, weiter mit Schritt 5).
 - 4.4.1. Der Regal-Geschäftssponsor setzt sich mit dem Geschäftspartner in Verbindung, um von diesem die **Zertifizierung (Anhang 4) und den Antikorruptions-Fragebogen (Anhang 5)** ausfüllen zu lassen und beide an die E&C weiterzuleiten.
 - 4.4.2. Der Regal-Geschäftssponsor prüft die vom Geschäftspartner erhaltenen Dokumente. Wenn sie vollständig sind, gibt der Geschäftspartner sie an die E&C weiter.
- 4.5. **Schritt 5: Der Geschäftssponsor und die E&C prüfen die vom Geschäftspartner erhaltenen Materialien.** Dieser Due-Diligence-Prozess soll potenzielle „Warnsignale“ zu erkennen geben, die einer näheren Untersuchung bedürfen oder für die Kontrollen eingerichtet werden müssen, bevor wir eine Beziehung mit diesem Geschäftspartner eingehen oder verlängern. Einige dieser Warnsignale sind in **Anhang 8 (Warnsignale)** beschrieben.
- 4.6. **Schritt 6: Bestellung von Due-Diligence-Berichten, falls erforderlich.** Wenn das E&C-Team es für nötig hält, gibt es bei einem externen „Due-Diligence“-Prüfer bzw. -Anbieter einen Adverse Media-Bericht oder einen anderen erweiterten Due-Diligence-Bericht in Auftrag.
 - 4.6.1. Vorab genehmigte (und geprüfte) Anbieter derartiger Berichte sind Thomson Reuters, Kroll, Red Flag Group, STEELE, TRACE und Trident sowie einige ähnliche Service-Anbieter.
 - 4.6.2. Je nach der erforderlichen Sorgfalt/dem Ausmaß der erforderlichen Recherchen kann es 5 bis 25 Geschäftstage dauern, bis der jeweilige Service-Anbieter diesen Bericht vorlegt.
 - 4.6.3. Wenn die E&C-Dienststelle beschließt, dass kein Bericht erforderlich ist, fahren Sie mit Schritt 8 fort.
- 4.7. **Schritt 7: Auswertung.** Der Geschäftssponsor und ein E&C-Vertreter treffen sich zu einer Besprechung der Berichtsergebnisse, zur Beurteilung der Warnsignale und zur Feststellung, ob und welche zusätzlichen Kontrollen oder Informationen erforderlich sind.
 - 4.7.1. Wenn während des Due-Diligence-Verfahrens Warnsignale wie die in **Anhang 8** beschriebenen entdeckt werden, ist der Geschäftspartner nicht zur Genehmigung qualifiziert, außer wenn bzw. bis sich die E&C-Dienststelle relativ

sicher ist, dass die Warnsignale Regal nicht dem Risiko einer Feststellung eines schuldhaften Nichtwissens/einer bewussten Missachtung aussetzen, wenn der Geschäftspartner auf eine Weise handelt, die gegen irgendwelche Gesetze oder unsere Richtlinien verstößt.

- 4.7.2. Der Regal-Geschäftssponsor ist dafür verantwortlich, Kontakt mit der E&C-Dienststelle zu halten, um sicherzustellen, dass Warnsignale und andere Bedenken ausgeräumt wurden.
- 4.8. **Schritt 8: Bestimmung der Eignung des Geschäftspartners durch die E&C.** Der Antrag, eine Beziehung mit dem jeweiligen Geschäftspartner hinzuzufügen bzw. eine bestehende Beziehung zu verlängern, wird von der E&C-Dienststelle genehmigt, mit zusätzlichen Kontrollen genehmigt („vorbehaltliche Genehmigung“) oder nicht genehmigt (abgelehnt). Genehmigungen können auf der Grundlage eventueller Warnsignale oder anderer während des Prozesses erkannter oder sich auf den Geschäftspartner beziehender Bedenken vorbehaltlich der Erfüllung zusätzlicher Anforderungen und der Einrichtung von Kontrollen erteilt werden.
- 4.9. **Schritt 9: Geschäftspartner wird bei Genehmigung vom Geschäftssponsor benachrichtigt und verpflichtet.**
- 4.9.1. Der Geschäftssponsor benachrichtigt die in seiner Region innerhalb Regals zuständige Person (normalerweise einen Vertreter des Lieferketten-, Beschaffungs- oder Finanzbereichs, der für das Eintragen der Kosten von Anbietern/Lieferanten/Repräsentanten verantwortlich ist) bzw. bestätigt dieser Person gegenüber, dass der Geschäftspartner im jeweiligen System aktiviert werden kann, damit er von Regal bezahlt werden kann.
- 4.9.2. Der Geschäftssponsor muss ferner sicherstellen, dass es keinen gültigen Dienstleistungs- oder Rahmenvertrag mit BP gibt. Zum Schutz vor Korruption und Bestechung durch Geschäftspartner erfordern wir eine schriftliche Vereinbarung. Diese Vereinbarung muss bestimmte Vertragsbedingungen enthalten, die sich auf das Verhüten und Verhindern von Korruption, Bestechung und Betrug beziehen. Die verbindlichen Bedingungen für Vereinbarungen mit Geschäftspartnern sind in **Anhang 6 (Verbindliche Vertragsbedingungen)** angegeben. Zusätzlich sind die in **Anhang 7 (Empfohlene Vertragsbedingungen)** angegebenen Bedingungen erforderlich, wenn das mit dem Geschäftspartner verbundene Risiko als hoch eingestuft wurde. Einige oder alle der in **Anhang 7** empfohlenen Bedingungen können auch für bestimmte Geschäftspartner erforderlich sein; sie werden für alle Geschäftspartner empfohlen, auch wenn das mit diesen verbundene Risiko nicht als mittelgroß oder hoch eingestuft wurde.
- 4.9.3. Der Geschäftssponsor und sein Vorgesetzter sind für die Sicherstellung verantwortlich, dass der Geschäftspartner über das Regal-Antikorruptionsprogramm und dessen Anforderungen informiert wird.
- 4.9.4. Wenn die E&C oder die Rechtsabteilung dies vorschreibt, sind der Geschäftssponsor und sein Vorgesetzter überdies für die Beibringung eines Exemplars des Verhaltenskodex des Geschäftspartners, seiner Ethik-Erklärung und seiner Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verantwortlich. Wenn eines oder mehrere dieser Dokumente nicht verfügbar sind, ist der Geschäftspartner für die Dokumentation dieser Tatsache verantwortlich; dieser Dokumentation ist eine Erklärung beizufügen, weshalb der Geschäftspartner eines oder mehrere der genannten Dokumente nicht vorweisen kann.

- 4.9.5. Wenn sich der Geschäftspartner als unkooperativ erweist oder gegen irgendwelche der besagten Bedingungen Einspruch erhebt, muss der Regal-Geschäftssponsor die E&C oder einen mit der Angelegenheit befassten Anwalt der Rechtsabteilung verständigen, um sich bzgl. des weiteren Vorgehens beraten zu lassen.
5. **Schritt 10: Due-Diligence-Akte.** Der Geschäftssponsor führt eine vollständige Due-Diligence-Akte zu dem jeweiligen Geschäftspartner. Sollte Regal aufgrund der Handlungen seiner Geschäftspartner (gelegentlich auch als „Dritte“ bezeichnet) jemals in den Fokus von Antikorruptionsermittlungen geraten, werden die Regulierungsbeamten der Regierung wahrscheinlich zuerst folgende Frage stellen: „Welche Due-Diligence-Maßnahmen hat das Unternehmen durchgeführt?“. Daher muss vom Regal-Geschäftssponsor eine vollständige Due-Diligence-Akte angelegt und geführt werden, welche die ausgeführten Schritte, die erhaltenen Dokumente und eine Zusammenfassung aller anderen Feststellungen in Verbindung mit dem Due-Diligence-Verfahren aufzeigt; diese Akte muss dem E&C-Personal zugänglich sein.
6. **Schritt 11: Fortlaufende Folgemaßnahmen.**
- 6.1. Spätestens alle drei Jahre bzw. auf Anweisung der Rechtsabteilung oder der E&C auch häufiger, ist der Geschäftssponsor dafür verantwortlich, von jedem Geschäftspartner eine aktualisierte Antikorruptions-Zertifizierung in Form eines Formulars einzuholen, das dem in **Anhang 3 (Zertifizierung)** enthaltenen ähnlich ist. Der Regal-Geschäftssponsor und sein Vorgesetzter sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die E&C über jede Veränderung bzgl. der Geschäftsumstände des Geschäftspartners informiert wird, die sich auf die zugewiesene Risikostufe auswirken könnte. Faktoren mit potenziellen Konsequenzen für die Risikostufe sind Veränderungen an den Besitzverhältnissen, signifikante Veränderungen in der Unternehmensführung, neue Geschäftssparten, eine nachteilige Berichterstattung in den Medien, Bestechungs- oder Korruptionsvorwürfe usw.
- 6.2. Der Geschäftssponsor ist für die Sicherstellung verantwortlich, dass alle erforderlichen Antikorruptionsschulungen von Beauftragten und Mitarbeitern des Geschäftspartners gemäß den E&C-Vorschriften durchgeführt werden.
- 6.3. Der Geschäftssponsor ist dafür verantwortlich, den Eingliederungs- und Verpflichtungsprozess alle fünf Jahre zu aktualisieren (bei Geschäftspartnern mit hohem Risiko alle drei Jahre).
- 6.4. Der Geschäftssponsor muss die vom Geschäftspartner veranlassten Transaktionen und die an ihn geleisteten Zahlungen regelmäßig überprüfen und sicherstellen, dass im Falle vermuteter oder beobachteter Unregelmäßigkeiten ein Audit oder eine sonstige Kontrolle durchgeführt wird.

Rechtsberater:	David Simon, Foley & Lardner	
Zur Genehmigung durch:	<input type="checkbox"/> Risiko- und Compliance-Ausschuss <input checked="" type="checkbox"/> GC	Dok.-Speicherinfo: 2014-00120: 0000006408
Sprachen:	Wie in der Antikorruptionsrichtlinie – Global 100.102	
Versionsverlauf/Abschlussdatum:	6: Angleichung des Hinweises auf andere Sprachen an die Richtlinie 7: Aufnahme eines Verweises auf Einhaltung der US-Exportbestimmungen durch die Global Trade-Gruppe 4: Überarbeitung auf Basis von Pilot-Feedback; Prozessmodifizierung; Aufnahme der TRACE-Bewertung 3: Umbenennung von Geschäftspartner-Richtlinien und -Verfahren; Änderungen an Format und Nummerierung; Überarbeitung der Prozesse und Risikobewertungsmethoden; vormals Richtlinie zur Verpflichtung Dritter 2: Überarbeitung und Verschiebung von Anlagen in alleinstehende, übersetzte, veröffentlichte Programmmaterialien auf externer Governance/IR/Integritäts- und Compliance-Site Neu: 3 rd Veröffentlichung der Richtlinie zur Verpflichtung Dritter als Teil des RBC-Antikorruptionsprogramms	17. Juni 2015 01. Juni 2015 31. Dezember 2014 01. September 2014 30. August 2012 07. Dezember 2010